

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig, OT Gnaschwitz - Hauptstraße 13 02692 Doberschau-Gaußig	Ort, Tag: 28.11.2022
Aktenzeichen: SBV-2020-09	Telefon: 035930 55 60 60

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

### Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der <sup>1)</sup>

- Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
     
  **beschränkt öffentliche Wege und Plätze**
- öffentlichen Feld- und Waldwege
     
  Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:

**beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 200 (BÖW 200) "Kleebusch 1 bis 3 (Neu-Diehmen)"**

Stadt/Gemeinde:

**Doberschau-Gaußig**

Landkreis

**Bautzen**

#### I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses**  
 (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG)
     
  **Umstufung** (§ 7 SächsStrG)
     
  **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- nachträgliche Eintragung von öffentlichen Straßen im Sinne des § 53 Abs. 1 SächsStrG, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nach § 54 Abs. 1 SächsStrG 1996 vergessen wurden**

#### II. Inhalt der Eintragungsverfügung:

In das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze (BÖW) wird der oben näher bezeichnete Weg nachträglich unter der o.g. laufenden Nummer eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem Bestandsblättern Nr. 200/0 des Verzeichnisses BÖW mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.

#### Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dem dazugehörigen neuen Bestandsblatt Nr. 200/0 einschließlich der Karte aus dem Verzeichnis der beschränkt-öffentliche Wege und Plätze liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Doberschau-Gaußig, OT Gnaschwitz - Hauptstraße 13, 02692 Doberschau-Gaußig, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus und werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Doberschau-Gaußig eingestellt. Bekannte betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Straßengrundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig, OT Gnaschwitz - Hauptstraße 13, 02692 Doberschau-Gaußig einzulegen.

**Hinweis:** Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.



.....  
Alexander Fischer  
Bürgermeister

**Anlagen:** Bestandsblatt Nr. 200/0 der BÖW und Karte

# Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Art des Weges: \_\_\_\_\_

Widmungsbeschränkungen: Nur für Fußgänger- und Radverkehr, Anliegerverkehr sowie land- und forstwirtschaftlichen Verkehr und Anlieger des Kleingartenvereins "Neu-Diehmen" (FSt. 441/1 und 441/4, Gem. Diehmen)

Stadt/Gemeinde: Doberschau-Gaußig  
 Landkreis: Bautzen  
 Datum der Erstaufstellung: 28.11.2022  
 Bearbeiter: Frau Burkhardt

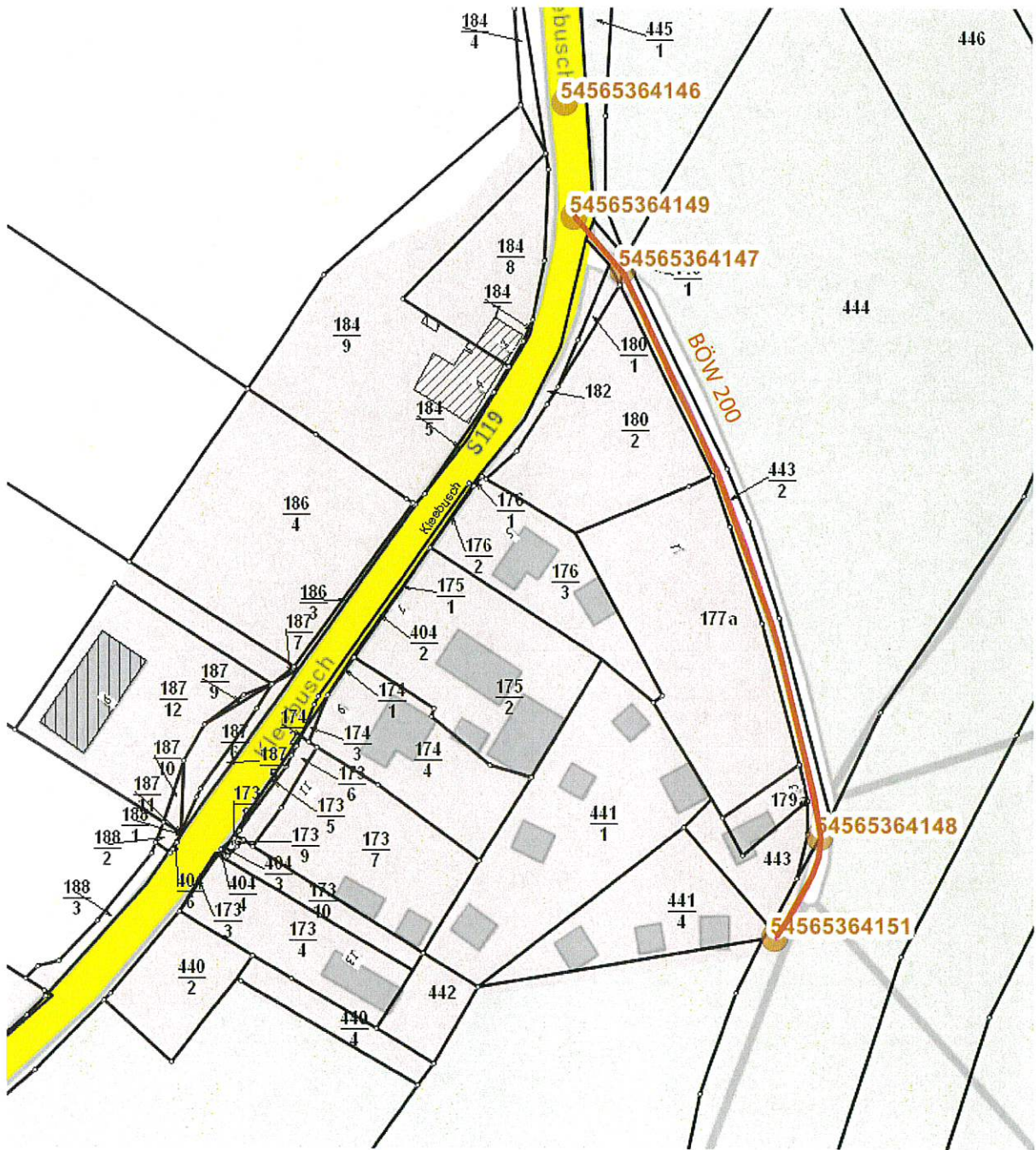
Blatt-Nr.

200/0

Nr. der Straße/ des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung <sup>1)</sup> 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken Straßenklasse und Nr.	Länge in km in Baulast	Bemerkungen
		von km	bis km			
200	1. Kleebusch 1 bis 3 (Neu-Diehmen) Fist. T. v. 404/5, 443/1, 443/2 Gemarkung Diehmen sowie T.v. 555/2, Gemarkung Dretschen NK 5456 5364 151 (östliche Grenze des Fist. 441/4, Gemarkung Diehmen) gemäß Karte zur Eintragungsverfügung NK 5456 5364 149 (Einmündung in die S 119 "Kleebusch") gemäß Karte zur Eintragungsverfügung	0,000	0,176			eingetragen aufgrund der Eintragungsverfügung vom 28.11.2022
Gesamtlänge:					0,176	

  
 Anja Burkhardt  
 Verzeichnisleitende

1) Nichtzutreffendes streichen  
 2) z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung



Anlage zur Eintragungsverfügung der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig vom 28.11.2022 zum beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 200 (BÖW 200) „Kleebusch 1 bis 3“ in Neu-Diehmen